



Antwort auf das Schreiben des Arbeitgebers??

Müssen GDL Mitglieder auf das Schreiben des Arbeitgebers zur Wahlmöglichkeit des EVG Auszahlungsmodell (12, 12,5, 13) antworten?

Nein! --> GDL Mitglieder können das Schreiben komplett ignorieren, da es nur für den EVG Tarifvertrag zur Anwendung kommt. Im GDL System gilt automatisch das Auszahlungsmodell 12,5 inkl. Urlaubsgeld pro Monat. Damit erhält jeder pro Monat mehr. Im November kommt dann der Rest des Weihnachtsgeldes (50%) zur Auszahlung.

Sogar EVG Mitglieder können das Schreiben ignorieren, denn das GDL System (siehe oben) ist das neue Standardsystem für alle DB Kolleginnen und Kollegen. Bei den Lokführern im LfTV hat sich das System, welches die GDL 2008 zum ersten Mal eingeführt hat, absolut bewährt.

Für GDL Mitglieder ist nur zu beachten, dass man seine Tarifbindungserklärung für die GDL Tarifverträge beim Arbeitgeber abgibt. Damit ist klar, wie man zu behandeln ist.

Warum die DB AG einseitig Werbung für die EVG macht (Flyer und Anschreiben) und in keiner Silbe die GDL Verträge erwähnt, könnt ihr euch sicher selbst ausmalen.

Euer Vorstand